

Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte an den Rat

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss am 28.05.2024 folgende Anregung an den Rat:

„Autoarme Altstadt - Zeitnahe Umsetzung voranbringen

1. Der Rat bekräftigt, dass zielgerichtete und schnell umsetzbare Maßnahmen im Altstadtbereich zur Steigerung der Aufenthaltsqualität erforderlich sind und diese auf die mit dem INSEK Münster beschlossenen Ziele einzahlen.
2. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, in folgenden Straßenräumen im Jahr 2024 nachhaltige, sichtbare und aufeinander abgestimmte Veränderungen als Gesamtstrategie im Sinne eines übergreifenden Maßnahmenpakets zur Erreichung der in Ziffer 1 genannten Ziele herbeizuführen:
 - a. Königsstraße
Umsetzung einer Zufahrtsteuerung ab Ludgerikreisel zur Verhinderung des Staus an der Parkhaus-Zufahrt
 - b. Alter Steinweg
Oberirdisches Parken nur noch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Lieferverkehr, Pflegedienste u.a., Verlagerung der Bewohnerparkplätze zum Hörster Parkplatz
Zufahrt über Asche nur frei bis Parkhaus-Einfahrt und für Anlieger- und Lieferverkehre
 - c. Drubbel, Roggenmarkt, Bogenstraße, Spiekerhof
Sukzessiver ggf. zeitlich gestaffelter Abbau der oberirdischen Parkmöglichkeiten
Parkmöglichkeiten nur noch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Lieferverkehr, Pflegedienste u.a., Schaffen einer Parkzone für Hol- und Bringverkehre, ggf. Kurzzeitparken
Beschränkung der Durchfahrt auf Anlieger- und Lieferverkehre
 - d. Einrichtung der Fahrradstraße Aegidiistraße gemäß A-M/0003/2023 und A-R/0071/2023
 - e. Frauenstraße
Aufhebung der Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand
Oberirdisches Parken nur noch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Lieferverkehr, Pflegedienste u.a.

Anschließend sind folgende Maßnahmen umzusetzen

 - f. Verspoel
Abbau der oberirdischen Parkmöglichkeiten, Parken nur noch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Lieferverkehr, Pflegedienste u.a.,
 - g. Hörsterstraße
Durchfahrtbeschränkung auf Busse, Anlieger- und Lieferverkehre
Parken am Fahrbahnrand nur noch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Lieferverkehr, Pflegedienste u.a.,
Verlagerung der Bewohnerstellplätze zum Hörster Parkplatz

3. Als Mindestanforderungen an die Ad-hoc-Veränderungen in den genannten Straßenräumen beschließt der Rat folgende Parameter:
 - a. Ebenerdige Parkplätze, die nicht für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, zur Anlieferung, für Pflegedienste oder für Hol- und Bringverkehre vorbehalten sind, entfallen in den o.g. Straßen.
 - b. Die Zufahrt wird möglichst auf Liefer- und Anliegerverkehre beschränkt.
 - c. Ggf. Einsatz von mobilem Stadtgrün sowie Stadtmobiliar und optionale Entsiegelung von Flächen
 - d. In Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden werden die konkreten Lösungen beraten, bei Beibehaltung bzw. Schaffung konsumfreier Räume werden weitere außergastronomische Angebote geschaffen, insbesondere auf ehemaligen Pkw-Parkplätzen.

4. Weitere relevante Stakeholder*innen werden aktiv in Teilprozesse eingebunden, sofern dies nicht bereits z.B. im Rahmen von Bürgerbeteiligungen, Reallaboren und / oder Verkehrsversuchen stattgefunden hat.“